

Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Samstag, den 25. Sept. 1802. No. 115.

Ausländische Nachrichten.

Regensburg, vom 19. Sept.

Die Minister der vermittelnden Hofe haben der kaiserl. Plenipotenz eine Note übergeben, worin sie die Mittheilung des Deputationskonklusums vom 8ten d. mit der Neusserung verlangen, daß die längere Vorenthaltung übele Folgen nach sich ziehen und die beiden Minister in die Nothwendigkeit setzen könnte, sich deswegen an das Deputations-Direktorium zu wenden.

Das Reichsdeputationskonklusum vom 18ten gehet dahin: daß das Direktorium nochmals suchen soll, die kaiserl. Plenipotenz zu dem Beitritt zu dem Konklusum vom 8ten d. zu bewegen. Bei einer neuen Weigerung soll sodann dieser Gegenstand abermals von der Deputation in Berathschlagung genommen werden. — Das Brandenburger Votum vom 18ten protestirt abermals gegen die Benennung Kommissionsdekret, und beantwortet die von der kais. Gesandtschaft darin aufgestellte Sätze: „Daß man sich bei den Entschädigungen strenge an die Direktivnormen des Lüneviller Friedens binden könne, sei schon in den vorliegenden Abstimmungen bewiefelt worden, und müsse jezt noch mehr bewiefelt werden, da der kaiserl. Hof selbst durch den Antrag auf ein Entschädigungssupplement für Toskana im schwäbischen Kreise die Normen des Lüneviller Friedens zuerst verändert habe. Der von den vermittelnden Mächten vorgelegte Entschädigungsplan sei selbst, nach der Propostion des kaiserl. Hrn. Abgesandten, der Hauptmaassstab für die nunmehrigen Deputationsberathschlagungen. In der Annahme dieses Plans in seiner Allgemeinheit könne kein anderer Sinn liegen, als daß solcher in so weit bestehen solle, als dagegen von den beschädigten Theilen keine Reklamationen gemacht, und von der Deputation keine Erinnerungen nothwendig befunden würden. Die hier-

durch möglichen Abänderungen können nicht ins Große gehen, wie es sich schon daraus ergibt, daß ausser der toskanischen bisher keine einzige bedeutende Reklamation vorgekommen sei, und in dem Plane selbst sei schon hinlängliche Vorsehung getroffen worden, daß die bisher zum Vorschein gekommenen geringern Reklamationen, in so fern sie gegründet gefunden werden, nicht ohne Folgen bleiben. — Man könne es daher keineswegs gegen die Natur der Sache finden, wenn die Annahme des Plans im Ganzen vorläufig und als Grundlage festgesetzt, und alsdann erst über die Modificationen, wozu der Weg in dem Plan selbst geöffnet sei, berathschlagt und beschlossen werde. Vielmehr scheine diese Verfahrensart die einzige, ächte, wahre und nach den Umständen hier anwendbare zu seyn.“

„Unmifkennbar befinde sich Teutschland in so lange, bis das Entschädigungssystem regulirt und vollzogen sei, in einem so traurigen Zustande der Ungewißheit und Verwirrung, daß es gar nicht schleunig genug daraus geriffen werden könne. Jede Verzögerung sei mit neuen unabshligen Folgen und drohenden Gefahren verknüpft, die kein deutscher Patriot verantworten könne, wenn er sie durch seine Schuld herbeiführe. Doppelt drückend aber müßte diese Schuld seyn, wenn der Grund dieser Verzögerung nur in bloßen Förmlichkeiten liege, und wenn man den Dank und das Vertrauen der hohen vermittelnden Mächte auch nicht einmal dadurch erwiedern wolle, daß man sich über jene Formen hinwegsetze.“

Freibr. Karl Friedr. Reinh. v. Gemmingen hat sich bei der Reichsdeputation als Partikularbevollmächtigter der gesammten reichsunmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinströme legitimirt.

Bayland, vom 13. Sept.

Durch ein Dekret des ersten Konsuls werden unserer Republik die in den festen Plätzen

